

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 26. November 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeilanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 136

Die monatlichen Besizer des „Korrespondent“, vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eignen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Monatsbeginn eine Schilffeste einzuwickeln. Der „Korrespondent“ kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Kollege muß ihn unbedingt lesen!

## Neubestellungen

- Aus dem Inhalte dieser Nummer:**
- Artikel:** Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917. Volkswirtschaft: kein Rohstoffmangel, kein Wirtschaftskrieg! Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Millitärhinterbliebenenversorgung. Korrespondenzen: Bielefeld. — Glogau. — Kassel. — Königsberg i. Pr. — München.
  - Ausgaben:** An die Gau- und Bezirksverbände des Verbandes! — Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmenswerte Beispiele. — Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat. — Meisterprüfungen. — Berufung von Arbeitervertretern der graphischen Gewerbe in die Ausschüsse der Kriegs- und Übergangswirtschaft. — Eingegangene Zeitungen. — Gründung eines Journalistenrates. — Ein Arbeitsrat von Autorenvertretern. — Melhamorposierte Feldteilungen. — Zur Entlassung der Soldaten. — Von der Reichsarbeitslosenfürsorge. — Die Beerdigung der Revolutionsooper in Berlin. — Vom kaiserlichen „Durchfall“.
  - Literarisches:** „Die Buchführung im Druckgewerbe“.

## Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917

Deutschland steht im Zeichen seines Wiederaufbaues und seiner innerpolitischen Entwicklung, zu der es leider erst des unheilvollsten aller Kriege bedurfte. In dem künftigen Schicksale des deutschen Volkes werden die werkschaftlichen Massen einen hervorragenden Anteil nehmen; aus ihren Reihen, aus den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, sind Männer in die Regierungen entsandt worden, welche für das Wohl des Volkes und vor allem für dasjenige des Proletariats zu sorgen als ihre bestes und vornehmste Aufgabe zu betrachten haben. Die bevorstehenden Wahlen zur Konstituante sowie die Nationalversammlung selbst werden dies bekräftigen und zeigen, daß das deutsche Volk mündig ist und die Leitung nicht Männern zu übertragen gewillt ist, die vom Geiste der neuen Zeit nichts verspüren.

Das sind sichte Augenblicke in dieser schweren Zeit; sie werden uns wenigstens einigermaßen veröhnen mit der nun hoffentlich bald hinter uns liegenden bitteren Not. Wenn alle Kräfte am Werke sind und nicht durch parteipolitische Differenzen zerplittert werden, wird es sich auch ermöglichen lassen, die Kriegslasten für das Volk erträglich zu machen und den Hauptteil derselben denen aufzubürden, welche ihren Vorteil aus dem Kriege gezogen haben und in der Lage sind, die Folgen des Krieges zu tragen.

Die Teilnahme der Gewerkschaften an der Regierungsgewalt bedeutet den Beginn eines neuen Zeitalters insofern, als ihnen mehr als bisher der Einfluß auf allen Gebieten gesichert ist. Eine freiere Betätigung und Entfaltung, ein gleichberechtigtes Wirken ist ihnen ermöglicht; jeder einzelne ist verpflichtet, im neuen Deutschland sein Teil zum Wiederaufbau der darniederliegenden Verhältnisse beizutragen.

Den Beweis ihrer Unentbehrlichkeit und der Berechtigung, an der Leitung der Regierungsgeschäfte teilzunehmen, haben die deutschen Gewerkschaften unvorderlich erbracht insofern, als sie in der langen Kriegszeit die Ordnung im Wirtschaftsleben aufrechterhalten und damit für das Allgemeinwohl in hervorragender Weise gewirkt haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften wird denn auch in allen in Betracht kommenden Kreisen anerkannt, und die starke Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahl zeigt davon, daß die von den Gewerkschaften eingenommene Haltung die richtige war.

Aus einer umfangreichen Statistik des „Korrespondentblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Entwicklung sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen des Deutschen Reiches im Jahre 1917 geht hervor, daß die Zentralverbände den während der ersten Kriegsjahre durch die zahllosen Einberufungen und durch die Stilllegung zahlreicher Industrien verursachten Rückgang der Mitgliederzahl mit dem Berichtsjahr, also nach langer Zeit vor der Demobilisierung, überwunden haben.

Ende Juni 1914 konnten die freien Gewerkschaften den höchsten Mitgliederstand verzeichnen, und zwar die katholische Zahl von 2482046 (darunter 214017 weibliche). Von diesem Zeitpunkt ging es infolge des Kriegsabbruchs und der fortgesetzten Einberufungen zum Seeresdienst abwärts, bis zur Erreichung des größten Tiefstandes am Ende des Jahres 1916, zu welcher Zeit nur noch 934834 Mitglieder (darunter 197008 weibliche) vorhanden waren. Nun ging es wieder aufwärts, von Quartal zu Quartal. Am Schlusse des Jahres 1917 war der Mitgliederstand bereits wieder auf 1264714 (davon 330146 weibliche) gestiegen. Daß mit dieser Zahl kein Stillstand eingetreten ist, beweist die erfreuliche Tatsache, daß, wie aus den vorliegenden Zahlen über die erste Hälfte des laufenden Jahres 1918 hervorgeht, der Aufschwung im ersten Viertel dieses Jahres zu einer Mitgliederzahl von 1336519 (354781 weibliche) und am Schlusse des zweiten Vierteljahres 1918 zu einer solchen von 1369799 (362617 weibliche) führte. — Das ergibt gegenüber dem Tiefstande von Ende 1916 eine Zunahme von 434965 Mitgliedern = 46,5 Proz. Könnte man dieser Zahl diejenige der beim Heere tätigen Mitglieder hinzurechnen, so würde sich das Fraktum ergeben, daß Ende Juni d. J. die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um mehrere Hunderttausend höher war als vor dem Kriege! Daß unsre Feldgrauen sowie alle zum Seeresdienst eingezogenen Mitglieder sich restlos ihren gewerkschaftlichen Organisationen wieder anschließen werden, steht angesichts der engen Verbindung, in welcher sie während der Kriegszeit mit ihren Gewerkschaften gefaßt haben, sowie in Anbetracht dessen, daß bei der Durchführung der Übergangswirtschaft die Gewerkschaften einfach unentbehrlich sind, außer Frage.

Obgleich der Mitgliederbewegung zeigt auch die Finanzgebarung einen erfreulichen Aufschwung. Während die Einnahmen hingegen, haben die Ausgaben abgenommen, so daß sich die Vermögensverhältnisse der Zentralkommission angeschlossenen Verbände wesentlich verbessert haben. Die Gesamteinnahmen befaßten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 34189398 Mk., die Gesamtausgaben auf 28511831 Mk. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1916 eine Zunahme der Einnahmen um 5172150 Mk., sowie eine Abnahme der Ausgaben um 1562217 Mk. Die Vermögensbestände konnten, da der Metallarbeiterverband es nach wie vor ablehnte, Ausweise über seine Vermögensverhältnisse bekanntzugeben, nur unvollständig wiedergegeben werden. Mit Ausnahme des Vermögens der Metallarbeiter, welches im Jahre 1914 die Summe von 16601230 Mk. erreichte und sich im Laufe des Krieges nicht unglücklich entwickelte, betrug der Gesamtvermögensbestand 70717419 Mk., welche Summe dem Vorjahre gegenüber ein Mehr von 4872253 Mk. darstellt und ungefähr dem Vermögensbestande vor dem Kriege gleichkommt, wenn nicht sogar denselben überschreitet.

Die Einnahmen werden wie folgt spezifiziert: Verbandsbeiträge 28567262 Mk., örtliche Beiträge 6568756 Mk., freiwillige und Extrabeiträge 277979 Mk. An Eintrittsgeldern wurden 264036 Mk. vereinnahmt. Außerdem konnten für Zinsen die Summe von 3071961 Mk. und für sonstige Einnahmen 1349404 Mk. gebucht werden. Die Gesamteinnahme pro Kopf der Mitglieder steigerte sich von 32,17 Mk. im Jahre 1913 auf 35,77 Mk. im Jahre 1917.

Bezüglich der Ausgaben ist zu berichten, daß dieselben seit dem Jahre 1914 stetig zurückgegangen sind. Damals betragen sie 79547272 Mk., gingen in den folgenden Jahren auf 34938864, 30074048 und 28511831 Mark zurück. Von den Ausgaben für Unterhaltungs-zwecke sank jedoch nur der Teil, dem wirtschaftliche Bedürfnisse zugrunde liegen; bei der Krankenunterstützung sowie bei der Streik- und Gemahregelunterstützung und beim Rechtsschutz waren nicht unwesentliche Mehrausgaben zu verzeichnen. Die Ausgaben für Krankenunterstützung betrugen im Berichtsjahre 4841575 Mk. (gegen 3664592 Mk. im Jahre 1916); die Ausgaben für Streikunterstützung und Lohnbewegungen stiegen von 203699 Mk. im Jahre 1916 auf 325274 Mk. im Jahre 1917, für Gemahregelunterstützung von 13627 auf 17729 Mk. und für Rechtsschutz, von 87671 auf 106420 Mk. Im Invalidentunterstützungszweige sanken die Ausgaben von 539893 auf 526252 Mk., die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung verringerten sich von 1449133 auf 719607 Mark, die der Reiseunterstützung von 46556 auf 22422 Mark und die für Umzugs-, Not- und Sterbeunterstützung von 7669465 auf 4531187 Mk. Insgesamt konnte bei den Ausgaben für Unterhaltungs-zwecke ein Rückgang von 13470937 auf 10765192 Mk. konstatiert werden. Für

Bildungszwecke wurden im Laufe des Jahres 1917 1886119 Mk., für Agitation, Generalversammlungen usw. 569267 Mk., für persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen 1261734 und 564699 Mk. sowie für Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaus 8015546 Mk. ausgegeben.

Die seit 50 Jahren bestehenden Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, welche im Jahre 1914 einen Mitgliederstand von 77749 zu verzeichnen hatten, ihren Mitgliederstand 1916 mit der Zahl 57766 erreichten, konnten im Jahre 1917 von einem Zuwachs ihrer Mitglieder von 21347 berichten. Ihr Vermögen stieg von 1956481 im Jahre 1916 auf 2391395 Mk. im Berichtsjahr.

In der christlichen Gewerkschaftsbewegung ergab sich folgendes Bild: Mitgliederstand im Jahre 1913: 342785; im Jahre 1914 sank die Zahl der Mitglieder auf 282744. Die niedrigste Mitgliederzahl, welche die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1916 mit 174300 erreichten, wurde im Berichtsjahr um 69585 erhöht, so daß der Stand der Mitglieder im Jahre 1917 die Zahl 243885 erreichte. Das Gesamtvermögen der christlichen Gewerkschaften stieg von 8850536 Mk. im Jahre 1916 um 1052000, also auf 9902536 Mk. im Jahre 1917.

Wenn wir die gesamte Gewerkschaftsbewegung, also die drei Gruppen: Zentralverbände (ohne Eisenbahner, Landarbeiter und Hausangestellte, welche in den allgemeinen Angaben nicht inbegriffen sind, sondern von der Generalkommission gesondert geführt werden), Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften und christliche Gewerkschaften zusammenfassend betrachten, so ergibt sich eine Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften von insgesamt 1418574 (gegen 1187953 im Jahre 1916). Das Jahr 1917 brachte also einen Zuwachs von 230621 Mitgliedern. Die gesamten Jahreseinnahmen stiegen von 39012067 Mk. im Jahre 1916 auf 46048827 Mk. im Jahre 1917, die Jahresausgaben sanken von 34647623 auf 33704932 Mk., während das Vermögen sich von 76652183 auf 83011348 Mark vermehrte.

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß die deutschen Gewerkschaften die schwere Krisis, in welche sie durch den Krieg verwickelt wurden, erfreulicherweise überstanden haben, sowie daß der begreifliche Rückgang als überwunden angesehen werden kann und bereits im Berichtsjahr einer recht bemerkenswerten Wiedererstarung gewichen ist. Hoffen wir, daß diese Erstarung dazu beitragen möge, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Macht erkennen, daß sie mit Einigkeit und Geschlossenheit an den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Verhältnisse, dessen Aufgabe keine geringe sein wird, herantreten.

## Wolkswirtschaft

**Kein Rohstoffmangel, kein Wirtschaftskrieg!**  
Der vermeintliche Rohstoffmangel nach dem Kriege, der durch die umfangreichen Verlehnungen und den Mehrverbrauch der Ententestaaten zu Kriegszwecken besonders groß sein sollte, spukte in vielen Köpfen und ließ Schwelgenpenker an die Wand malen. Auch der Wirtschaftskrieg nach dem Kriege, den die Verbandsmächte neben dem Hungerkriege gegen uns durchführen und uns vom Weltmarkt ausschließen wollten, gab allenthalben zu denken und ließ die Besorgnis allgemeiner werden, als gelegentlich der Pariser Wirtschaftskonferenzen der unheugame Wille dazu zum Ausdruck kam. Obwohl Einseitigkeit jenseits warnten und diesseits Lieferbedürfnisse die Drohungen nicht allzu traglich nahmen, wurden doch Maßnahmen getroffen und Gegenmaßnahmen unterfesselt in Angriff genommen.

Die Dinge haben sich anders entwickelt, als die Gegenseite annahm. Die Verhältnisse waren härter als die Menschen. Es gibt im wirtschaftlichen Leben nur ein einziges Gesetz: Angebot und Nachfrage. Nach diesem regelt sich auch fortan wieder die Weltwirtschaft. Nur der Krieg mußte die abgesperrten Mittelmächte außergewöhnliche Maßnahmen ergreifen lassen. Schon lange war bekannt, daß in Übersee, wo viel von den in Europa benötigten Rohstoffe erzeugt wird, willkommene Überschüsse in allen möglichen Gütern, wie Kaffee, Tee, Tabak, Gummi, Zucker, Weizen, Wolle und Baumwolle, zur Verfügung stehen. Der Abschluß des völkermordenden Krieges hat uns nun die Gewißheit gebracht, daß Rohstoffe und Lebensmittel am Weltmarkte reichlich vorhanden

find, und daß auch unerbittlicher Satz nicht lange anhalten wird, eingedenk dessen, daß einer auf den andern angewiesen ist.

Es soll zugestanden sein, daß der Krieg insofern auf den Weltmarkt einwirkte, daß viel vernichtet, mehr verbraucht und die Produktion bedeutend eingeschränkt wurde. Auch Aufkäufe der Entente zu dem Zwecke, uns die Waren zu entziehen, faten ein übriges. Alles das reichte aber bei weitem nicht aus, den Ausfall am Verbrauche wegzumachen, der durch die Ausschaltung der Mittelmächte mit ihren 110 Millionen Seelen entstand. In den viereinhalb Kriegsjahren wurden große Mengen an Rohstoffen aller Art aufgesammelt. Die Entente war unfähig, trotz aller erdenklichen Maßnahmen, diese Mengen aufzunehmen und förmliche Preisstürze fast aller Güter oder andre Folgen aufzubringen. So ist jetzt das Nikal = 60,479 kg indischer Robusta-Kaffee ab Plantage für 17 holländische Gulden = 29,92 Mk. zu haben. Die größte Gummigeellschaft Hollands kann dies Jahr keine Dividende zahlen. Die Zuckereinkte 1918 ist noch fast un verkauft. Auf Java lagern noch 24 Mill. Zentner Zucker. Mit Tabak und Tee ist es ähnlich. Nach englischer Statistik liegen in Australen noch 7 Mill. Tonnen Weizen, und für die Gelatineerzeugung der australischen Wolle werden gar nur wenigstens 50 Mill. Pfund Sterling gefordert.

Ein Mangel an Rohstoffen besteht also nicht. Es könnte sich nur um Schwierigkeiten durch den Schiffsraumangel handeln, worüber aber die Neutralen weniger pessimistisch urteilen. Bei uns im Lande werden nun die Transportschwierigkeiten noch erhöht durch das im Kriege zusammengeschmolzene und verbrauchte Eisenbahnmateriale, welcher Umstand obenberein noch verschärfert wird durch die unmenenschlichen Waffenstillstandsbedingungen, die uns vieler Transportmöglichkeiten berauben. Die „Menschentrenndlichkeit“ der Amerikaner, uns mit Nahrungsmitteln zu versehen, ändert an der Tatsache nichts. Die Entente bestimmt das Maß. Nach ihr müssen wir uns vorläufig mit dem bescheiden, was von der gedeckten Last für uns übrig bleibt.

In nicht allzu großer Ferne winkt also Neuland. Bis dahin müssen wir die Zähne fest aneinanderbeißen, alle Kräfte anspannen und zusammenfassen, um wenigstens über die harten Wintermonate hinwegzukommen. Die Übergangszeit müssen wir noch in Geduld ertragen. Wenn auch vorläufig die Arbeitsmöglichkeiten nicht groß sind, werden sie doch immer besser, und auch die unnatürliche Steuerung muß behoben werden. Die noch vorhandenen Rohstoffe müssen gut rationiert und nur für die allerwichtigsten Bedarfsartikel reserviert werden. Keine Überfütterung im Neuland, keine Jagd nach Rohstoffen, da sie ausreichend der Weltmarkt bietet. Vorzügliches Geschäftsgebahren ist anzuraten. Nach und nach werden auch die Rohprodukte zur Erzeugung neuer Transportmittel zur Verfügung stehen, und es werden für uns wohl schneller wieder bessere Zeiten hereinbrechen, als wir bisher annehmen.

Sieles erste genügt uns, daß das furchterliche Morden zu Ende ist und wir unter dem Banner der sozialistischen Republik eher Besseres zu erwarten haben. Einigkeit, die bisher freilich noch sehr mangelte unter denen, die das alte Deutschland gestützt haben, ist freilich Vorbedingung dazu. s.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Militärhinterbliebenenversorgung.

Das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 unterscheidet zwischen allgemeiner Versorgung und Kriegsversorgung. (Vergleiche dazu auch den „Korr.“ Nr. 99 von 1914, Nr. 64 von 1915 und Nr. 67 von 1917.) Da dieses Gesetz während des Weltkriegs zum erstenmal im Krieg Anwendung fand, liegen Entscheidungen über dessen Auslegung in kritischen Punkten noch nicht vor. Streit entstand nun darüber, wann die allgemeine Versorgung und wann die Kriegsversorgung zur Anwendung gelangte. Die Handhabung dazu hat anscheinend § 29 Abs. 4 des Militärhinterbliebenengesetzes, welcher lautet: „Die Gebührende der allgemeinen Versorgung und die der Kriegsversorgung werden nebeneinander gewährt.“ Bei Anwendung dieser Bestimmung den Witwen und Waisen gefallener Kriegsteilnehmer gegenüber würde z. B. bei der Witwe eines Gemeinen mit mehr als vier Kindern für jedes weitere Kind eine Schädigung von 60 Mk. eintreten.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß den Witwen und Waisen gefallener — also zum Geldbezieher zählender — Kriegsteilnehmer an der im Gesetze vorgegebenen Kriegsversorgung nichts gekürzt werden dürfe, wurde mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften ein dem Hamburger Arbeitersekretariat vorliegender Fall bis in die höchste Instanz durchgeschoben. Es handelte sich hier um eine Witwe mit sieben Kindern. Ihre Hinterbliebenenversorgung war festgesetzt worden auf 225 Mk. Witwenlohn und 45 Mk. Waisenlohn für jedes Kind nach der allgemeinen Versorgung, insgesamt 540 Mk.; dazu noch 100 Mk. Kriegswitwenlohn und 108 Mk. Kriegswaisenlohn für jedes Kind nach der Kriegsversorgung, insgesamt 853 Mk. Da nach der Kriegsversorgung der Witwe 400 Mark, jedem Kind unter 18 Jahren 168 Mk. zuzusetzen, so würden an Hinterbliebenenversorgung anfall 1326 Mk. 180 Zehntel, also 1576 Mk., gefordert. Nachdem das Generalkommando sowie das Kriegsministerium den erhobenen Einspruch als unbegründet zurückgewiesen und die General-

kommission Rechtspruch gewährt hatte, wurde die Klage beim zuständigen Landgericht Berlin I eingereicht. Dort wurde der Klage stattgegeben. Auf eingeleitete Berufung des Kriegsministeriums hob dann das Kammergericht die für die Witwe günstige Entscheidung wieder auf.

Der eingereichten Revision hat das Reichsgericht am 24. September 1918 stattgegeben und das Urteil des Kammergerichts wieder aufgehoben, somit also zugunsten der Hinterbliebenen entschieden. Begründend führte das Reichsgericht u. a. hierzu aus, daß die vom Kammergerichte gebilligte Auffassung der Militärverwaltungsbehörde nicht nur unbillig ist, sondern sie widerspreche auch dem aus der Entstehungsgeschichte und Fassung des Gesetzes klar erkennbaren Zwecke des Gesetzes. Nach Ausführung der Fälle, wo eventuell beide Verfügungen nebeneinander gewährt werden — z. B. für die Hinterbliebenen von Kapitulanten, Offizieren —, betont das Reichsgericht, daß den Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Soldaten an allgemeinen und Kriegsversorgungsgebühre mindestens das verbleiben muß, was ihnen zuzubeh, wenn sie nur die Kriegsversorgung zu beanspruchen hätten. Die Nebeneinandergewährung ist also in den in Betracht kommenden Fällen nur als Vergünstigung gedacht. Eine Schlechterstellung wäre geradezu unernünftig, sie kann vom Gesetze nicht gewollt sein, am wenigsten für die große Menge der Hinterbliebenen der Nichtkapitulanten, die von der Nebeneinandergewährung von allgemeiner und Kriegsversorgung einen Vorteil überhaupt nicht haben können.

Zum Schluß sei nochmals betont, daß die niedrigeren Sätze der allgemeinen Versorgung nur in Betracht kommen, wenn der Eingezogene an einer Dienstbeschädigung verstorben, bevor er zum Feldheere zählte, z. B. während der Ausbildungszeit in der Garnison, auf dem Truppenübungsplatz usw. In allen Fällen aber, wo der Eingezogene dem Feldheere bereits zugeteilt war, also nicht mehr einem immobil, sondern mobilen Truppenteile angehörte und entweder durch eine feindliche Kugel fällt oder an einer sonstigen Kriegsdienstbeschädigung verstorben, stehen der Witwe eines Gemeinen 400 Mk., jedem Kinde 168 Mark zu. Eine Kürzung bei größerer Kinderzahl darf nach der erwänten günstigen Reichsgerichtsentscheidung nicht mehr stattfinden.

Da das Kriegsministerium bzw. die Versorgungsabteilungen einzelner Generalkommandos die zu kurz bemessenen Renten der Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer in Form von Sonderunterstützungen bereits aufgebessert haben, darf erwartet werden, daß überall dort, wo bei größerer Kinderzahl Abzüge gemacht worden sind, die Hinterbliebenenversorgung auf die vollen Sätze der Kriegsversorgung gebracht wird. Was aus der Umgestaltung der Dinge auch in dieser Beziehung werden mag, steht natürlich noch dahin.

Hamburg.

M. Süßberg.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

yr. Bielefeld. Am 17. November fand hier die vierte diesjährige Bezirksversammlung statt. Kollege Böschner wies nach der Begrüßung kurz auf die politischen Ereignisse hin. Endlich sei das Baden beendet; nimmere heisse es, eifrig mitzuarbeiten an dem Ausbau des republikanischen Vaterlandes. Vier verstorbenen und zwei gefallenen Kollegen wurde die letzte Ehre zuteil. Unser Bezirk hat leider bereits 100 gefallene Mitglieder zu beklagen. Vier Aufnahmegebühren wurden in besürwortendem Sinne erledigt. Auf die Gangkarte von 1. und 14. November wurde aufmerksam gemacht. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß ab 1. Dezember die Erhöhung der Steueransätze und Überstundenentschädigung in Kraft tritt. Von Bielefeld könne die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß in fast allen Druckerien die neue Steuerzulage schon jetzt bezahlt wurde. Der Vorstand wurde ermächtigt, bei Geluchen um Gewährung einer Extrarunterstützung bis zu 20 Mk. in jedem einzelnen Falle geben zu können. Hierauf folgten noch verschiedene Mitteilungen interner Natur. Dem Kassierer Weckling wurde einstimmige Entlastung für den Kassierenbericht zum dritten Quartal zuteil. Zur Stärkung der Kasse wurde eine Erhöhung der Extraträger um 15 Pf. pro Woche, zahlbar ebenfalls in der Woche vom 17. bis 23. November, beschlossen. Die Jahresentschädigung für den Vorstand wurde in der vorläufigen Höhe bewilligt. Außerdem wurden dem Kassierer und dem ersten Vorsitzenden für die geleistete Arbeit noch eine Jahresertragsentschädigung zuerkannt, wofür die Arbeit sicherlich nicht geringer als vor dem Kriege, die dafür gezahlte Entschädigung aber, da sie prozentual der gezahlten Beiträge berechnet wird, bedeutend niedriger ausgefallen sei. — Nach Schluß der Versammlung befassten sich die Kollegen geschlossen an dem Stadtmünze, welcher aus Anlaß der erregenen politischen Freiheit unter ungeheurer Beteiligung von Stolz und Militär stattfand.

yr. Bielefeld. Die am 11. November abgehaltene Ortsvereinsversammlung beschloß sich zunächst mit der Wahl eines Bildungsausschusses für die Topographische Gesellschaft. Kollege Weckling wies besonders auf das große Interesse in allen Dingen hierfür hin und erlaubte, in der Werbung neuer Mitglieder für die Topographische Vereinigung nicht zu erlauben. Vorsitzender Genk machte auf den plötzlichen politischen Umchwung auch in unserer Stadt aufmerksam und forderte die Versammlung auf, sich rasch am politischen Leben zu beteiligen. Drei geforderten und zwei gefallenen Kollegen wurde hierauf die letzte Ehre erwiesen. Annehmbar machte der Vorsitzende Mitteilung, daß schon einige Firmen ihren Gehilfen die erhöhte Steuerzulage ab 1. November

zahlen und ande folgen werden. Kollege Böschner berichtete sodann über das Ergebnis der Aussprache mit dem Oberbürgermeister betreffs Wiebergewährung der entzogenen Karloffel- und Marmeladenmarken sowie Anerkennung der Stereotypen- und Maschinenleger als Schwerarbeiter. In dieser Aussprache habe auch ein Prinzipalvertreter teilgenommen. Der Oberbürgermeister hätte die Wünsche entgegengenommen und versprochen, sie dem zuständigen Ernährungsausschusse zu übermitteln. Einige Zeit später sei dem Berichtsfasser mitgeteilt worden, daß die Maschinenleger, weil sie ständig mit flüssigem Blei arbeiten, nun als Schwerarbeiter anerkannt worden seien; die Stereotypen hätten nicht als solche anerkannt werden können, weil nach den eingeholten Informationen diese nur zeitweise mit flüssigem Blei in allen in Frage kommenden Druckerien zu arbeiten hätten. Da dies nicht zutreffend ist, wurden zwei Kollegen erneut an maßgebender Stelle vorstellig mit dem Ersuche, daß nunmehr auch diejenigen Stereotypen- und Schwerarbeiterzulagen erhalten, die ständig mit flüssigem, heißem Blei arbeiten. Es erhalten an Nahrungsmittelzulagen nunmehr mit Ausnahme der Korrektoren alle Bielefelder Buchdruckergehilfen in der Vierwochen-Protuchperiode zwei Zusatzmarken über je 1140 g Brot, außerdem die Maschinenleger und Stereotypen, soweit letztere ständig mit heißem Blei arbeiten, als Schwerarbeiter weitere drei Zusatzmarken über je 1140 g Brot und vier Marken über je 60 g Butter. Beschlossen wurde, die Extraträger um 15 Pf. pro Woche zu erhöhen, erstmalig zahlbar in der Woche vom 17. bis 23. November. Der Kassierenbericht für das dritte Quartal lag gedruckt vor. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ein von einem Kollegen gestellter und von der Versammlung einstimmig angenommener Antrag, der bezweckt, daß der Sekretär des Internationalen Buchdruckersekretariats bei den Bruderorganisationen im feindlichen und neutralen Ausland dahin wirke, daß diese in ihren Ländern für Aufklärung sorgen, daß die politische Bewegung in Deutschland nichts mit Bolschewismus zu tun habe, und daß die feindlichen Regierungen schnellstens den Nahrungsmittelbonhof über die Mittelermächtigungen aufheben, ist an den Verbandsvorstand weitergegeben worden.

Glogau. Sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum kann am 8. Dezember d. J. der auch über die Grenzen Glogaus beliebte Kollege Adolf Langner begehen, der schon seit der 1891er Bewegung den Posten des Internationalessekretärs im „Niedererschleichen Anzeiger“ der Firma Karl Flemming W.-G. innehat. Der Ortsverein Glogau wird dieses Tages in der am 7. Dezember im „Biktoriahof“ stattfindenden Versammlung gedenken.

hkm. Kassel. Die am 10. November abgehaltene Bezirksversammlung ehrte das Andenken von fünf gefallenen und drei in der Heimat gestorbenen Kollegen. Unter den letzteren befindet sich auch der Kollege D. Wendrodt, der in überaus tätiger und erproblicher Weise den Posten des Obmanns der Vertrauensmänner im hiesigen Bezirke verwaltete und mit feiner Selbstaufopferung ein vorbildliches und tüchtiges Mitglied verloren haben. Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden Engelbach gedachte dieser sodann der fünfundsiebenzigjährigen Verbandszugehörigkeit der Kollegen Anger, Senkelmann, Höbmann, Schumacher, Suse, Kaste, Kleinfelder, Kunze, Nordmann, Nowak, D. Möller, Persch (Wallungen), Schade, Spies, Staubelund und Weiffenbach, die zu weiterer treuer Mitgliedschaft ermahnt. Den Kriegsfamilien wird zu Weihnachtswiederum eine Unterstützung von je 10 Mk. aus der Bezirkskasse gewährt, weiter wurden zu Bibliothekszwecken 50 Mk. bewilligt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten be sprach man noch kurz die politische Entwicklung im Reiche.

Süßberg i. Pr. Der Gau Ostpreußen konnte am 19. November d. J. auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Erst ist die Zeiten, in denen wir jetzt leben. Dennoch haben wir es für angebracht gehalten, dieses Jubiläum nicht lang- und langlos vorübergehen zu lassen. In erstem, würdiger Feler, der Zeit entsprechend, wollen wir seiner gedenken. Aber Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft hinsichtlich unres Organisationslebens Betrachtungen anzustellen, dürfte sich anlässlich dieses Tages wohl geziemen. So haben wir uns denn entschlossen, eine der Wichtigkeit des Tages würdige Gedenkfeier am Sonntag, dem 1. Dezember dieses Jahres, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in der Aula der Sündenburg-Oberrealschule zu veranstalten. Durch Orgel, Spiel, Gesang, Gedendrede soll die Feier den entsprechenden würdigen Rahmen erhalten. Von weiteren lauten Kundgebungen im Verlaufe des Tages wollen wir in Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Lage aber absehen, da dadurch unter diesen Verhältnissen nur der Weibe der gedanklichen Veranstaltung Abbruch getan werden könnte.

h. München. Zu einer impolanen Kundgebung für den Abständentag gefaltete sich die am 17. November vormittags in den „Kolloseumbierhallen“ stattgehabte, von über 1000 Kollegen besuchte allgemeine Versammlung. Anlaß zu dieser Versammlung bot ein Aufruf der neuen Regierung an alle Arbeiter, Angestellte und Beamte, sich durch ihre Betriebsräte mit den Betriebsleitungen in Verbindung zu setzen, um die nötigen Maßnahmen zur baldigen Einführung des Abständentages zu treffen. In seinen Ausführungen zu dem Aufrufe bemerkte Vorsitzender Süßner, daß sämtliche hiesigen Tageszeitschriften den Abständentag am 18. November einführen; in einzelnen solchen Zeitungen sei die Meinung auch auf die übrigen Abteilungen ausgedehnt worden. Den gleichen Erfolg hatte das Vorstelligwerden der Vertrauensmänner bei den Firmen Seig und Wechler. Der

Vorhand habe Verhandlungen mit der hiesigen Prinzpalastleitung anzubahnen versucht, letztere habe jedoch auf die am 18. November stattfindenden Verhandlungen des Tarifamts in dieser Sache verwiesen. Heute sei den Kollegen Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. In der erregten Aussprache wurde einhellig die Notwendigkeit des Nachfundentages betont und dessen sofortige Durchführung verlangt. Im Falle der Nichtbewilligung solle am Dienstag, dem 19. November, in den Generalfreizeit eingetreten werden, vor dem aber von anderer Seite gewarnt und zur Besonnenheit ermahnt wurde. Schließlich wurde einstimmig beschlossen: Die Vertrauensmänner werden beauftragt, am Montag bei den Geschäftsleitungen vorstellig zu werden und die Einführung des Nachfundentages spätestens am Montag, dem 25. November, zu fordern. Die Versammlungen erwarten ferner die sofortige Aufhebung aller während des Krieges zur Einführung gelangten tariflichen Ausnahmestimmungen. Die Versammlungsleitung wurde beauftragt, ein Telegramm an das Tarifamt zu richten, in dem die Willensäußerung der Münchner Kollegenschaft niedergelegt ist.

**Zusatz zur Redaktion:** Wie sehr die Verhältnisse sich innerhalb weniger Tage ändern, zeigt ein Vergleich mit dem Münchner Versammlungsbericht vom 10. November in Nr. 134 in der Angelegenheit des Nachfundentages. Da erschien das Tempo seiner Einführung zu schnell, eine Woche später wurden die stärksten Mittel zur schnellsten Durchführung empfohlen. Tatsächlich ist mit dem 18. November die achttägige Arbeitszeit auch gewerbliches Gesetz für uns geworden, wie aus der großen Bekanntmachung in voriger Nummer hervorgeht. Die Buchdrucker mit ihrer gegen viele Gewerbe allgemein — hierin liegt die Bedeutung — kürzeren Arbeitszeit sind mit dem Nachfundentag auf der ganzen Linie keineswegs die zweiten und dritten. Für seine strikte Durchführung hat allenfallsigen Gegnern gegenüber das Erforderliche ohne Verzug zu geschehen.

### □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Die Gau- und Bezirksvorstände des Verbandes!** Das Tarifamt hat den Jahrsatz der zweiten Dezemberwoche zur Aufnahme einer Statistik, die sämtlich alle Buchdruckereien umfassen soll, bestimmt. Die Vorstände werden erbeten, die Verteilung der Fragebogen an die Vertrauensmänner aller Buchdruckereien ihrer Bezirke zu veranlassen, sich also entweder der Verteilung, selbst zu unterziehen oder dem Tarifamt die erforderlichen Adressen zur direkten Verwendung bekanntzugeben. Als Tag für Ausstellung des Fragebogens gilt der Jahrsatz in der zweiten Dezemberwoche. Die erforderliche Anzahl Fragebogen ist deshalb vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, schleunigst einzufordern. Die Statistik ist wichtig und für die spätere Tarifrevision von großem Wert. Aktive Mitarbeiter liegt im Gebührensinteresse!

**Von Buchdruckern im Striege:** Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten noch das Eisener Kreuz: Gustav Martini (Altenfeld), A. Lipke (Bernau), Franz Pineski (Bachum), Robert Friedrich (Braunschweig), Ernst Königsmund und Paul Königsmund (Eisenbein), Georg Kahn (Frankfurt a. M.), Ludwig Droll (Sierloh), Karl Friebe (Tever), Joseph Painsinger jun. (München), P. Koch (Magold), Joseph Hanulchik + und Karl Schunert (Oppeln) sowie Louis Köhn (Schwerin i. M.). 6464 Verbandskollegen haben somit das Eisener Kreuz erhalten. Nachzügler wollen sich baldigst melden, da Schluss mit diesen Ausführungen gemacht werden soll.

**Nachahmenswerte Beispiele.** In Dautsburg machte die Firma Girardet & Co., G. m. b. H. („Niederrheinische Nachrichten“) ihrem Gesamtpersonal wiederum eine außerordentlichen Zuwendung je nach Dauer der Geschäftszugehörigkeit und Kinderzahl. — Die Firma W. Girardet in Essen führte ab 21. November die 48tägige Arbeitswoche ein. — In Frankfurt a. M. gewährten folgende Firmen Ertragszuwendungen: H. u. G. Hortmann („Frankfurter Generalanzeiger“) für 30 Mitarbeiter 50 Mk., für Bediende, welche über ein Jahr im Geschäft sind, 30 Mk., unter einem Jahr 20 Mk.; J. G. Holzwarth's Nachf. an das gesamte Personal je 40 Mk.; ebenso Blümlin & Co. einmalig je 40 Mk. Die Firma Karl Engelhardt bezahlte die erhöhte Leupoldzulage bereits seit dem 1. Oktober.

**Buchdrucker im Arbeiter- und Soldatenrat.** In Straubing: als Vorsitzender des Arbeiterrates und des Lebensmittelzuschusses Kollege Jeller. — In Karlsruhe: G. Erb als zweiter Vorsitzender, ferner W. Hof, S. Köhn und F. Kirßen. — In Goch (Rhd.): Lambert Claaben. — In Albstadt: Mann. — In Osterwieck: W. J. Zappe und Fr. Wille. — In Kassel: Hauschild. — In Nordermehren bei Kassel: Selbert. — In Hofgeismar: Sonders. — In Delitzsch: Hugo Alpers. — In Budwagslust: Hartwig Müller.

**Meisterprüfungen.** Vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer in Berlin haben die Kollegen Gustav Schärer (Berlin), Alfred Wehlow (Berlin) und Karl Wele (Neuhäseln) die Meisterprüfung bestanden.

**Benennung von Arbeitervertretern der graphischen Gewerbe in die Ausschüsse der Kriegs- und Übergangswirtschaft.** Am 26. Oktober haben der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Deutsche Buchbinderverband, der Verband der Lithographen, Steindruckerei

und Verleger und der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter eine Eingabe an den Reichshandelsrat, in welcher sie eruchen, daß in alle wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ausschüsse der Kriegs- und Übergangswirtschaft neben den Arbeitgebervertretern auch Arbeitervertreter berufen werden. Ein Duplikat dieser Eingabe wurde seitens unseres Verbandsvorstandes der Redaktion des „Korr.“ überandt, ist jedoch jedenfalls verloren gegangen, da es seinen Bestimmungsort nicht erreichte. Infolgedessen ist es uns leider erst heute möglich, von dieser Eingabe Kenntnis zu geben. In der Begründung der Forderung wird unter anderem gesagt, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen als Produzenten an der Aufrechterhaltung der Warenherstellung ganz besonders interessiert sind, weil Beschäftigung, Arbeitszeit, Lohn und damit die ganze Lebenshaltung der Arbeiterklasse von dem ungehinderten Gange des Produktionsprozesses abhängig seien, und daher auch eine lebendige Anteilnahme an allen die betreffenden Gewerbe berührenden wichtigen Fragen wünschen. Die Eingabe betont, daß die Erfüllung dieser Forderung nicht nur im Interesse der Arbeiter liegt, sondern auch eine Hebung der betreffenden Gewerbe selbst bedeutet. Es wird darauf hingewiesen, daß schon die große Zahl der in den graphischen Gewerben und in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter zu der Forderung berechtigt, daß auch die Ausübung der graphischen Industrie recht beträchtlich war bis zu dem Zeitpunkt, als die deutsche Regierung die Erzeugung des graphischen Gewerbes bei den letzten Zolltarifverhandlungen als Kompensationsobjekt benutzte, und daß ferner die Zuziehung von Arbeitervertretern zu diesen Reichsausschüssen schon deshalb eine Notwendigkeit bedeutet, weil seit Bestehen derselben Arbeitgeber darinnen vertreten sind. In Betracht kommen folgende Ausschüsse: Reichsausschub für das Druckgewerbe, Verlag und Papierverarbeitung; Reichskommission für die Sicherstellung des Papierbedarfs; Reichsprüfungsausschub für Papier, Pappe und deren Erzeugnisse; Kriegswirtschaftsausschub für das Deutsche Zeitungsgewerbe; Reichsausschub für Druckpapier; Reimereiausschub für die Papierverarbeitung; Kartoffelmehl- und Getreideverarbeitungsstelle; Verteilungsausschub für Kleinteile und Kleister; Verteilungsausschub für Hefedraht; Kommission für die Reimungsfrage im Papiermachereiarbeitsausschub; Kriegsverwertungsstelle für das Papierfach. Die Eingabe schließt mit dem Hinweis auf die notwendige gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterklasse an der Gestaltung des Auslandsmarktes und in der Erwartung, daß auch bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen die Wünsche der Arbeiter zu Geltung kommen.

**Eingegangene Zeitungen.** Das Kriegesende hat noch einige Blätter zum Verschwinden gebracht: die „Volkszeitung“ in Mülhausen (Elz), die kaum von den Fesseln der Zensur befreit, in allerhöchster Zeit Tausende von neuen Abonnenten gewann; dann die „Deutsche Warschauer Zeitung“, herausgegeben von der Deutschen Staatsdruckerei, ein großes Unternehmen in der polnischen Hauptstadt, von der wir als letzte die Nummer vom 10. November erhielten; ferner die „Schlesische Gebirgszeitung“ in Sirkberg, das Organ der Konservativen in dem gleichnamigen Kreise, sie hatte unter verschiedenen Namen 30 Jahre hindurch bestanden.

**Gründung eines Journalistenrates.** Eine Veranlassung der Berliner Redakteure und Journalisten, welche zur neuen Lage vom Gesichtspunkte der Journalisten Stellung nahm, beschloß die Gründung eines Journalistenrates, dessen Aufgabe es sein soll, die Interessen der Redakteure und der Journalisten gegenüber der Regierung wahrzunehmen.

**Ein Arbeitsrat von Autorenvertretern.** In Zukunft sollen nach einem Beschlusse des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller aus den Kreisen ihrer Autoren den Buchverleger Vertreter des Schutzverbandes als Arbeitsrat beigegeben werden. Die Autorenvertreter sollen in Gemeinschaft mit dem Verleger die Interessen der Autoren vertreten, und zwar sollen sie nach freiem Ermessen, aber auf Grund eines Mindestprogramms und in Fühlung mit der Zensur verfahren. Für die Honorierung des Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln wird eine Mindestgrenze festgesetzt. Der Schutzverband deutscher Schriftsteller wird, um die notwendigen wirtschaftlichen Forderungen auf die breitesten Basis zu stellen, Verbindungen mit den gewerkschaftlichen Organisationen im graphischen Gewerbe herbeizuführen suchen.

**Mehrfachmorphe Feldzeitungen.** Die im Leitartikel der vorletzten Nummer erwähnte „Zeitung der 10. Armee“ ist nicht allein zu einem Organ des Soldatenrates avanciert, es haben diese Umwandlung vielmehr noch einige Feldzeitungen vollzogen, die für Truppenteile in Oberost, auf Borkum usw. herausgegeben werden. Diesen Zeugen vollständiger Untertreibung des Militarismus wird aber auch nicht mehr lange Lebenszeit verblüht sein.

**Zur Entlassung der Soldaten.** Laut Verfügung des Kriegsministeriums werden jedem am 9. November 1918 und später aus dem Heeresdienst ordnungsgemäß auscheidenden Unteroffizier und Mann verabschiedet worden ein Entlassungsantrag, soweit der Vorrat reicht. In andern Fällen Uniform, und zwar unentgeltlich; ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mk.; ferner als Marschged, soweit Marschgeblühnisse zu stellen sind, vom Truppenteil ein Pauschalbetrag von 15 Mk.

**Von der Reichsarbeitslosenfürsorge.** Der Entwurf des Gesetzes betreffend die Erwerbslosenfürsorge besagt, daß die Gemeinden verpflichtet werden, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen; diese Fürsorge darf nicht den Charakter der Armenpflege tragen. Von dem Gesamtaufwande sollen den Gemeindevorständen vom Reiche sechs Zwölftel und von den zuständigen Bundesstaaten vier

Zwölftel erstet werden. Nichtleistungsfähigen Gemeinden kann die Reichsbeihilfe erhöht werden. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitsgemühten, über 15 Jahre alten Personen zuteil werden, welche infolge von Erwerbslosigkeit als Folge des Krieges sich in bedürftiger Lage befinden. Die Unterstützung wird auf die Dauer von höchstens drei Monaten gewährt werden. Aber Art und Höhe der Unterstützung, Feststellung einer kurzen Karenzzeit von höchstens einer Woche für die Arbeitslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer entscheiden die Gemeinden. Für ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsversicherungsordnung festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder als angemessen zu erachtenden Ortslohn entsprechen muß, ist zu sorgen. Auch Sachleistungen können in Erwägung gezogen werden. Bei Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbefolgung der Kontrollvorschriften usw. kann der Betreffende vom Bezuge der Unterstützung ausgeschlossen werden. Auf Antrag einer Gewerkschaft kann die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen der antragstellenden Organisation übertragen werden, wenn diese selbst ihren Mitgliedern eine Erwerbslosenunterstützung gewährt und ausreichende Garantien dafür bietet, daß Auszahlung der Unterstützung und Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsgemäß erfolgt.

**Die Beerdigung der Revolutionsopter in Berlin.** Mehr denn vier Jahre haben wir durchlebt, in welchen täglich Tausende der Blüte der Menschheit Herben mühen im wütenden Kriegesgele; auch dabei mußten unzählige ihr Leben lassen infolge mangelnder Nahrung oder heimlicher Krankheit. All diese Sterben nahmen wir mit tiefstem Schmerz und in unüberwindlicher Trauer hin. Die Befreiung der Berliner Opter der siegreichen Revolution, welche im Kampf um die Freiheit ihr Leben lassen mußten, gestaltete sich jedoch zu einer Demonstration allerersten Ranges. Acht Tote sind zu verzeichnen; diese verhältnismäßig geringe Anzahl von Opfern mindert die Trauer, denn zuerst sprach man von einer weit größeren Zahl. Die Opter, alle aus den Reihen der Arbeiterklasse, wurden auf dem Friedhofe der Märzgefallenen in Berlin beigesetzt. Vorher fand eine Gedächtnisfeier auf dem Tempelhofer Felde statt, bei welcher namens des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Richard Müller, und Bruno Hasenbaur herliche Worte des Abschieds und Gedenkens sprachen. Im Auftrage der Reichsregierung richtete Hugo Saale erhabende Worte an die Trauerversammlung. Dann folgte eine Rede des Volksbeauftragten Paul Kirch im Namen der preussischen Regierung, und zum Schluß sprach Kurt Rosenfeld als Volksbeauftragter von Berlin. Auf dem Wege nach dem Friedhofe füllten viele Hunderttausende die Straßen. Im Zuge bemerkte man Vertreter der Reichs-, der Landes- und der Gemeindebehörden sowie der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen. Der Oberbürgermeister und ein Bürgermeister erschienen auf dem Friedhofe. Hier hielt das Mitglied der Reichsregierung Barth die Gedächtnisrede, dann folgte Karl Liebknecht. Diese Reden ergänzten sich zum Teil, andererseits ließen sie aber auch in Widerspruch, so daß man bedauern muß, daß selbst bei derartigen Gelegenheiten, wo alles Fremden unbedingt vermieden werden müßte, die so notwendige Übereinstimmung zu vermieden war.

**Vom kaiserlichen „Durchfall.“** In Nr. 129 des „Korr.“ unterrichteten wir unsere Kollegen davon, wie auswärtige Monarchen es verstehen, über die Nahrungsnot hinwegzukommen, und knüpfen daran die Bemerkung, daß auch bei uns in Deutschland die Zeit der Abrechnung naht. Schon jetzt sind wir in der Lage, dieser Sache näherzutreten. Ein Mitglied des Berliner Arbeiter- und Soldatenrates hatte Gelegenheit, das Schloß des verstorbenen Kaisers einer Besichtigung zu unterziehen. Was er dort an Lebensmitteln vorfand, waren ungeheure Mengen von Fleisch und Geflügel auf Eis, blühendes Weizenmehl in Säcken bis an die hohe Decke aufgestapelt, Tausende von Eiern, Kistenballast mit Schmalz, Kaffee, Tee, Schokolade usw. in unendlich schmelzenden Reihen, Hunderte von blauen Zuckerhüten, Hülsenfrüchte, Wbrot, Zwieback und viele die schönen Sachen alle beiseite. Der Wert der Vorräte soll sich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen. Im Laufe der Zeit wird man hoffentlich noch recht viele derartige Lager entdecken und sie der Allgemeinheit, für die sie doch aller Wahrscheinlichkeit nach angeammelt worden sind (?), zugute kommen lassen. Nur den Mut nicht verloren, vielleicht geben wir doch noch herrlichen Seiten entgegen.

### □ □ □ □ Literarisches □ □ □ □

**Die Buchführung im Druckgewerbe.** Von G. S. M. Meier in Hamburg, Verlag von Kilmisch & Co., Frankfurt a. M. Das jetzt in zweiter Auflage erschienene Werkchen ist ein rechtliches Hilfsbuch für alle Kollegen, die sich die Buchführung zu erlernen wollen, sei es zur Ablegung der Meisterprüfung oder für den Gebrauch im eigenen Geschäft. Der Verfasser hat seine Methode in ein klares System gebracht, das jedem leicht erlernbar ist. Merkwürdig namentlich die Hinweise für die Hilfsbücher der Buchführung für größere gemischte Betriebe, wie überhaupt die ganze Grundlage auf praktischer Erfahrung aufgebaut ist. Jedem Buchhalter bleibt es nach Aneignung dieses Systems immer noch unbenommen, es nach der Erwägung seiner praktischen Befähigung zu modifizieren. Es gibt kein Schema, das für alle Betriebe angepaßt ist. Hauptliche Pflicht ja immer, daß der Buch- und Rechnungsführer seine Arbeiten auf der Grundlage des einfachen und doppelten Rechnungswesens aufbaue. Diese Grundlage und mehr kann jeder aus diesem Buch erlernen.

**Verschiedene Eingänge.** „Rechts für Buchgewerbe.“ Begründet von Alexander Waldow. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein. 55. Band. Seit 5/8. Jahrgang 1918. Jahrgang 12 Heft 15 Mk. Einzeln 1,75 Mk. Dazu als Beilage Nr. 5/8 der „Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum.“ Zu beziehen durch jede

